

Vertragsart	Wofür	Vergütung	Antragstellung	Umsatzsteuer Ausland & Sonstiges
Lehrauftrag	<ul style="list-style-type: none"> Zur Ergänzung des Lehrangebots, wenn keine Kapazitäten im eigenen Fachbereich vorhanden sind. 	<ul style="list-style-type: none"> 33,00€ je SWS bei entsprechender Qualifikation bis zu 49,00€ (siehe Merkblatt Homepage) Musikpraxis: 37,50 Euro je SWS Vergütung von Reisekosten ab 20 km (einfache Strecke) möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Erteilung jeweils für ein Semester Antragstellung über Formular Lehraufträge rechtzeitige Antragstellung vier Wochen vor jeweiligen Semesterbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> i.d.R. keine, wenn tatsächlich ein Angebot im Rahmen von Studium und Lehre stattgefunden hat.
Gastvortrag	<ul style="list-style-type: none"> Zur Ergänzung des Lehrangebots Beispiel: Einzelvortrag einer Gastredenden Person/ einer Person mit Expertise auf einem Fachgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Bis max. 310,00€ für einen mindestens 90- minütigen Vortrag, abhängig von dem Vortragsthema und der jeweiligen Qualifikation. Vergütung von Reisekosten ab 20 km (einfache Strecke) möglich, nach Möglichkeit aber Inkludierung der Reisekosten im Vortragshonorar; ggf. Erstattung von Tagegeldern. 	<ul style="list-style-type: none"> Erteilung jeweils für ein zeitlich begrenzten Einzelvortrag. Antragstellung über Formular Gastvorträge rechtzeitig Antragstellung drei Wochen vor Veranstaltungstermin 	<ul style="list-style-type: none"> i.d.R. keine, wenn tatsächlich ein Angebot im Rahmen von Studium und Lehre stattgefunden hat. Honorare über 600,00€ bedürfen der Zustimmung der obersten Dienstbehörde.
Honorarvertrag	<ul style="list-style-type: none"> Erbringung einer Dienstleistung für die Hochschule Beispiele: Beratungsleistung, Workshops, Einzelseminare, Symposien, Moderationen, Ensemblebegleitung etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der jeweiligen Qualifikation und des Vertragsgegenstandes Vergütung von Reisekosten ist möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Erteilung jeweils zeitlich begrenzter Vertrag Antragstellung über Formular Honorarvertrag rechtzeitig Antragstellung drei Wochen vor Vertragsbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> i.d.R. durch die PH mit zusätzlichen 19% zu versteuern. Die Steuer wird von der Haushaltsabteilung abgeführt und belastet die entsprechende Kostenstelle o. Kostenträger evtl. Steuerbefreiungen sind durch die Abteilung Haushalt, Drittmittel und Steuern zu prüfen.
Werkvertrag	<ul style="list-style-type: none"> Erbringung eines Werkes/einer Sache für die Hochschule Beispiele: Übersetzungen, Gutachten, Skripterstellung, Produktionen, Herstellung von Materialien für den Unterricht etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der jeweiligen Qualifikation und des abzuliefernden Werkes Vergütung von Reisekosten ist möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Erteilung jeweils zeitlich begrenzter Vertrag Antragstellung über Formular Werkvertrag Rechtzeitige Antragstellung drei Wochen vor Vertragsbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> i.d.R. durch die PH mit zusätzlichen 19% zu versteuern. Die Steuer wird von der Haushaltsabteilung abgeführt und belastet die entsprechende Kostenstelle o. Kostenträger evtl. Steuerbefreiungen sind zu prüfen.

Für alle Vertragsarten gilt:

- Es dürfen keine Verträge mit Personen abgeschlossen werden, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule stehen.
- Es dürfen nicht gleichzeitig mehrere Verträge mit derselben Person abgeschlossen werden.
- Alle Entgelte unterliegen prinzipiell der Umsatzsteuer. Eine entsprechende Pflicht zum Ausweis und zum Abführen ist in der Regel durch die Vertragspartner:innen zu prüfen und zu beachten. Ausnahmsweise geht diese Pflicht jedoch auf die PH über, wenn die Vertragspartner:innen ihren Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat.